

Rahmenkonzept

Mittagstisch Oberstufe der Stadt St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Grundsätzliche Ideen	3
1.3	Zum Konzept.....	4
2	Pädagogische Rahmenbedingungen und Ausgestaltung.....	5
2.1	Grundsätzliche Überlegungen	5
2.2	Ausgestaltung der Mittagstische	6
2.3	Zusammenarbeit und Vernetzung	6
3	Organisatorische Rahmenbedingungen	8
3.1	Personal	8
3.2	Betrieb.....	10
3.3	Standorte, Räume und Infrastruktur	13
4	Prävention und Kinderschutz	13
4.1	Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen	13
4.2	Gewaltfreiheit, Deeskalation und notwendige körperliche Interventionen.....	14
4.3	Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche	14
4.4	Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls	14
5	Qualitätssicherung	14
5.1	Übergeordnete Ebene.....	14
5.2	Konzeptionelle Ebene	14
5.3	Pädagogische Qualität.....	15
5.4	Befragung von Eltern und Jugendlichen / Auswertung von Beschwerden.....	15

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Seit dem Jahr 2008 besteht im Kanton St.Gallen die gesetzliche Verpflichtung, an der gesamten Volksschule bedarfsgerecht Mittagstische anzubieten. (Nachtrag X zum kantonalen Volksschulgesetz). Diese Verpflichtung gilt auch für die Oberstufe. In der Stadt St.Gallen wurden die Schaffung von Mittagstischen auf der Kindergarten- und Primarstufe sowie der Ausbau einer bedarfsgerechten Tagesbetreuung prioritär behandelt. An den Oberstufenschulhäusern entstanden derweil unterschiedliche Lösungen, welche in der Art des Angebotes stark variierten. Dadurch kam es zu Unterschieden und Ungleichbehandlungen der Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund hatte der Stadtrat die Abteilung Tagesbetreuung der Dienststelle Schule und Musik beauftragt, für die gesamte städtische Oberstufe ein Grobkonzept für eine Neuausrichtung der Mittagstische zu erarbeiten. Am 20. März 2018 hat der Stadtrat dieses dem Stadtparlament vorgelegt (SRB 1551). Nach dessen Zustimmung wurde das Mittagstischangebot auf der Oberstufe ab August 2019 neu ausgerichtet. Dieses knüpft konzeptionell und qualitativ an den Tagesbetreuungsangeboten für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter an und bietet Jugendlichen der Oberstufe einen verlässlichen und altersadäquat begleiteten Rahmen für die Mittagszeit an. Mit der Schaffung von Mittagstischen für die Oberstufe wurde in der Stadt St.Gallen eine Lücke in der Tagesbetreuung geschlossen. Die Stadt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Ausserdem hat ein solches Angebot einen präventiven Charakter und trägt zum Jugendschutz bei.

1.2 Grundsätzliche Ideen

Bei der Konzeptionierung des Mittagstischs Oberstufe waren die folgenden grundsätzlichen Ideen begleitend:

1.2.1 Familienergänzende Ausrichtung

Der Mittagstisch Oberstufe ist – wie auch die anderen städtischen Tagesbetreuungsangebote - ein familienergänzendes Angebot. Die Zeit am Mittagstisch ersetzt die Zeit, welche andere Jugendliche in der Familie verbringen. Die Mittagszeit wird als Freizeit und Erholungszeit verstanden, welche für die Verpflegung, das Zusammensein mit Gleichaltrigen, für Spass und Spiel, zum Erledigen der Hausaufgaben oder für den Austausch mit erwachsenen Bezugspersonen genutzt werden kann.

1.2.2 Altersadäquater Rahmen

Im Laufe der drei Oberstufenjahre gewinnen die Jugendlichen stark an Autonomie und Selbstbestimmung. Der Mittagstisch Oberstufe möchte als altersadäquates Angebot dieser Entwicklungen der Jugendlichen gerecht werden. Eltern sollen die Möglichkeit haben, ihr Kind in einer verbindlichen Form mit Präsenzkontrolle und frisch vor Ort zubereiteter Mahlzeit für den Mittagstisch anzumelden. Weitere Anmeldemöglichkeiten und verkürzte Präsenzzeiten, sowie die Möglichkeit einen eigenen Lunch mitzubringen, geben den Eltern mit ihren Jugendlichen die Möglichkeit, diesen Rahmen an die Entwicklung der Jugendlichen anzupassen.

1.2.3 Frisch vor Ort zubereitete Mahlzeiten

Analog zur Tagesbetreuung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter werden die Mahlzeiten an den einzelnen Standorten nach den Grundätzen einer ausgewogenen, jugendgerechten Ernährung frisch zubereitet. Ebenfalls wird viel Wert auf regionale, saisonale und nachhaltig produzierte Produkte gelegt. Jugendlichen, welche auf Schweinefleisch verzichten oder sich vegetarisch ernähren, werden

ausgewogene und vielfältige Alternativen zu Fleisch angeboten. Die Mittagstische werden nach den Kriterien von „Fourchette verte - Ama terra“¹ zertifiziert.

1.2.4 Einsatz von Fachpersonen aus der Offenen Jugendarbeit

Jugendliche im Oberstufenalter befinden sich in einer Lebensphase, die geprägt ist von einschneidenden Entwicklungen (körperliche Veränderungen, Neugestaltung der Beziehungen zu Gleichaltrigen, Identitätsfindung, Berufswahl, etc.). Diese Veränderungen fallen in eine Zeit, in der sie sich schrittweise vom Elternhaus ablösen und vermehrt nach Autonomie streben. In dieser Phase sind Auseinandersetzungen und Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Eltern und Kindern keine Seltenheit. Speziell im Jugendalter können deshalb ausserfamiliäre erwachsene Bezugspersonen als Ansprechpartner sehr wertvoll sein. Diese sollten über entsprechendes Fachwissen, Erfahrung und Freude an der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Aufgrund dieser Überlegungen und im Hinblick auf eine jugendgerechte Ausgestaltung des Angebots werden in den Mittagstischen Oberstufe vorzugsweise Fachpersonen eingesetzt, welche Erfahrung in der Offenen Arbeit mit Jugendlichen mitbringen.

1.2.5 Gestaltung der Übergänge

Die schulischen Stufenwechsel stellen für viele Kinder eine Herausforderung dar. Der Wechsel von der Primar- in die Oberstufe bringt einen Schulhauswechsel, eine neue Klassenzusammensetzung sowie gänzlich neue Lehrpersonen mit sich. Im Bewusstsein, dass dies ein grosser Schritt für die Jugendlichen ist, wird der Gestaltung des Übertritts in der Betreuung besondere Beachtung geschenkt. Für Jugendliche, welche während der Primarschule ein Betreuungsangebot besucht haben, besteht nach Absprache mit der zuständigen Leitung Tagesbetreuung die Möglichkeit, den Wechsel in den Mittagstisch Oberstufe zeitlich versetzt durchzuführen. Dies kann insbesondere für Jugendliche sinnvoll sein, welche in der Tagesbetreuung viel Halt erfahren, vertrauensvolle Beziehungen pflegen und von dieser Sicherheit noch profitieren möchten, bis sie sich in der neuen Schulsituation eingelebt haben. Auch ein früherer Übertritt in den Mittagstisch Oberstufe ist nach Absprache mit der zuständigen Leitung Mittagstisch grundsätzlich möglich, wenn ein Kind am Ende seiner Primarschulzeit nur noch über Mittag einer Betreuung bedarf und bspw. sein Freundeskreis bereits in die Oberstufe übergetreten ist und sein Entwicklungsstand zu dem am Mittagstisch gebotenen Rahmen passt. Mit der Möglichkeit des fließenden Übertritts kann den oft beachtlichen Entwicklungsunterschieden in dieser Altersgruppe begegnet werden. Der Zeitpunkt des Übertritts orientiert sich am Entwicklungsstand der Jugendlichen.

1.3 Zum Konzept

Die Stadt St.Gallen betreibt bedarfsgerechte Tagesbetreuungsangebote in allen Schuleinzugsquartieren sowie Mittagstische für die Oberstufe an mehreren Standorten. Das vorliegende Rahmenkonzept bezieht sich auf die Mittagstische für die Oberstufe. Das Volksschulgesetz sowie das Reglement über die Tagesbetreuung bilden den gesetzlichen Rahmen für alle Angebote der Abteilung Tagesbetreuung inkl. Mittagstisch Oberstufe. Das vorliegende Rahmenkonzept und das pädagogische Qualitätsleitbild bilden den Rahmen und die Grundlage für die Mittagstischangebote für Jugendliche der städtischen Oberstufen. Verschiedene interne Konzepte und pädagogische Leitfäden vertiefen bestimmte Aspekte

¹ Fourchette verte ist ein Qualitätslabel für ausgewogene Ernährung. Fourchette verte – Ama terra richtet sich an Betriebe mit einem Verpflegungsangebot für Kinder und Jugendliche. Es steht für ausgewogene, nachhaltige Ernährung und eine gelebte Tischkultur und wird von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt

dieser Grundlagenpapiere und sind ebenfalls für alle Angebote verbindlich (z.B. Schutzkonzept Tagesbetreuung Stadt St.Gallen zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen). Innerhalb dieser Rahmenbedingungen besteht für jedes Mittagstischangebot die Freiheit, den spezifischen Gegebenheiten des einzelnen Standorts gerecht zu werden.

2 Pädagogische Rahmenbedingungen und Ausgestaltung

2.1 Grundsätzliche Überlegungen

Jugendliche befinden sich im Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenalter. Sie suchen ihre Identität, fällen eigene Entscheidungen, probieren sich aus, streben nach Autonomie. Gleichzeitig haben sie viele Fragen und suchen nach Orientierung und Bestätigung. Wohlwollende Beziehungsangebote von Erwachsenen nehmen sie oft gerne an und profitieren davon. Solche altersadäquaten Beziehungsangebote stellen ein wichtiges Standbein der Mittagstische Oberstufe dar.

Jugendliche unterscheiden sich in ihrem Entwicklungsstand und in ihrer körperlichen und emotionalen Reife stark voneinander, und sie machen während der Oberstufenzeit oft enorme Entwicklungsschritte. Die Mittagstische tragen diesen grossen Entwicklungsunterschieden Rechnung und werden entsprechend flexibel ausgestaltet.

2.1.1 Ziele

Folgende übergeordneten Ziele werden gesamtstädtisch in den Mittagstischen Oberstufe verfolgt:

- Die Mittagstische bieten den Jugendlichen einen verlässlichen und altersadäquat geleiteten Rahmen, in dem sie ihre Mittagszeit verbringen und sich verpflegen können.
- An den Mittagstischen stehen den Jugendlichen professionelle Bezugspersonen zur Verfügung, an die sie sich mit unterschiedlichsten Fragestellungen wenden können und die sie bei Bedarf in verschiedenen Themen unterstützen.

2.1.2 Grundhaltung der Mitarbeitenden

Folgende Haltung wird bei allen Mitarbeitenden in den Mittagstischen vorausgesetzt:

- Das Wohl der Jugendlichen in ihrem Bezugssystem steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit.
- Die Mitarbeitenden begegnen den Jugendlichen und ihren Eltern mit Respekt vor ihrer Persönlichkeit und ihrer Lebenssituation. Sie respektieren die Urteilsfähigkeit der Jugendlichen altersentsprechend und die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern.
- Die Mitarbeitenden wahren die Rechte des Kindes gemäss der Kinderrechtskonvention. Sie erachten Jugendliche und ihre Eltern als gleichwertig und gleichberechtigt.
- Die Mitarbeitenden erachten die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten als Bereicherung im Arbeits- und Betreuungsalltag.
- Die Mitarbeitenden gestalten Räume und Prozesse so, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, selbst initiativ zu sein. Sie orientieren sich am Potential der Jugendlichen und gewähren ihnen Mitsprache und Mitbestimmung.
- Die Mitarbeitenden sind sich der öffentlichen Finanzierung der Betreuungsangebote bewusst und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln und Sachmitteln.
- Die Mitarbeitenden orientieren sich am Berufskodex „Soziale Arbeit“ von Avenir Social, als Grundlage des professionellen Handelns.

2.2 Ausgestaltung der Mittagstische

2.2.1 Mittagessen

Die Mahlzeiten werden an den einzelnen Standorten nach den Grundsätzen einer ausgewogenen Ernährung frisch zubereitet. Jugendlichen, die auf Schweinefleisch verzichten oder sich vegetarisch ernähren, werden ausgewogene und vielfältige Alternativen angeboten. So weit wie möglich wird auch auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien Rücksicht genommen. Die Mittagstische Oberstufe werden nach den Kriterien von «Fourchette verte - Ama terra» zertifiziert.

Die Jugendlichen können wahlweise einen eigenen Lunch mitbringen. Damit wird einerseits eine Möglichkeit zu vermehrter Selbstbestimmung geschaffen. Andererseits werden keine Jugendlichen ausgeschlossen, sei dies, weil sie aus finanziellen Gründen auf das vor Ort zubereitete Essen verzichten oder weil sie auf eine spezielle Diät (z.B. wegen Allergien) angewiesen sind. Unabhängig davon, ob eine eigene Mahlzeit mitgebracht oder ein vor Ort gekochtes Mittagessen bezogen wird, essen die Jugendlichen und die Begleitpersonen gemeinsam und in überschaubaren Gruppen. Die Essenssituationen bieten Raum für Gespräche zu individuellen Themen der Jugendlichen.

2.2.2 Freie Zeiten

Die Mittagszeit wird als Freizeit verstanden. Ausserhalb der Essenszeiten bestimmen die Jugendlichen selbst, wie sie ihre Zeit verbringen möchten. Es stehen an den einzelnen Standorten verschiedene Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Begleitpersonen können Anregungen zur Freizeitgestaltung geben oder sich für Gespräche oder als Spielpartnerinnen und -partner zur Verfügung stellen.

Auch die Nutzung von Smartphones und damit verbunden ebenso die Nutzung Sozialer Medien wird als fester Bestandteil der Lebenswelt von Jugendlichen betrachtet. Der Zugang zu dieser Lebenswelt ist den Jugendlichen gemäss den Regeln der einzelnen Standorte zu bestimmten Zeiten erlaubt.

Das Qualitätsleitbild Mittagstisch Oberstufe bietet auch im Umgang mit der Nutzung von Smartphones und Sozialer Medien am Mittagstisch Orientierung.

2.2.3 Erledigung von Hausaufgaben

Das Erledigen von Hausaufgaben ist Bestandteil des Alltags von Jugendlichen und sie haben die Möglichkeit, ihre Hausarbeiten während der Mittagszeit zu erledigen. Die Aufgabe der Begleitpersonen an den Mittagstischen ist es, optimale Rahmenbedingungen zur Erledigung der Hausaufgaben zu schaffen. Dazu gehören insbesondere das zur Verfügung stellen eines Arbeitsplatzes, welcher ungestörtes Arbeiten zulässt und das Angebot an emotionaler Unterstützung durch Nachfragen und Interesse an den Hausaufgaben. In den Mittagstischen werden keine Hausaufgabenhilfen oder schulischen Nachhilfestunden angeboten.

2.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Jugendlichen werden grundsätzlich als urteilsfähige Personen betrachtet und sind daher die primären Ansprechpersonen für die Begleitpersonen. Dennoch wird eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Bezugspersonen und dem Umfeld der Jugendlichen als zentrale Rahmenbedingung für die Entwicklung der Jugendlichen betrachtet.

2.3.1 Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Eingang der Anmeldung für den Mittagstisch Oberstufe wird den Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt und die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten ergänzende Informationen zum Besuch des Angebots.

Einige Wochen nach Eintritt der Jugendlichen/des Jugendlichen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten im Sinne eines «Türöffners» erneut kontaktiert und über die Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeitenden informiert.

Bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Jugendlichen können telefonische Kontakte, Mailkontakte oder Gespräche mit Eltern stattfinden. Die Jugendlichen werden grundsätzlich in die Gespräche einbezogen.

Das Personal der Mittagstische muss durch die Eltern/Erziehungsberechtigten über den Gesundheitszustand der angemeldeten Jugendlichen informiert sein, sofern dies für den Mittagstisch von Bedeutung ist (z.B. Krankheiten, Allergien, Einnahme von Medikamenten). Die Begleitpersonen sind verpflichtet, die Eltern/Erziehungsberechtigten über aussergewöhnliche Ereignisse und Vorfälle während der Mittagszeit auf dem Laufenden zu halten.

Informationen über die Jugendlichen an Dritte, namentlich Lehrpersonen, KESB, Therapeutinnen und Therapeuten oder andere externe Stellen, werden grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Jugendlichen erteilt. Zu diesem Zweck wird eine schriftliche Entbindung der Schweigepflicht bei den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen eingeholt. Begründete Ausnahmen sind möglich im Falle einer ernsthaften Besorgnis über die Entwicklung eines Kindes, bei Gefährdung des Kindeswohls oder im Rahmen der Mitwirkungspflicht in laufenden Kindeschutzverfahren (siehe auch Kapitel 2.3.2).

2.3.2 Schule

Die Schule wird als wichtiger Lebensort der Jugendlichen betrachtet. Die Zusammenarbeit mit der Schule findet auf verschiedenen Ebenen statt.

Übergeordnete operative Zusammenarbeit:

Tagesbetreuung und Schule sind gleichermaßen unter dem Dach der Dienststelle Schule und Musik angesiedelt und verpflichten sich somit einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Zielen. Gesamtstädtische Entscheidungen zu den Schnittstellen Betreuung/Schule werden in Zusammenarbeit von den Abteilungsleitungen Tagesbetreuung und Schule gefällt.

Operative Zusammenarbeit:

Die schulhausnahe räumliche Einbettung einiger Mittagstische bedingt eine enge organisatorische Zusammenarbeit und verbindliche Vereinbarungen auf Ebene der Leitung Mittagstisch und der Schulleitung. Ebenfalls ist es sinnvoll, dass Mittagstisch und Schule sich über allgemeine, gemeinsame Grundhaltungen gegenüber den Jugendlichen und deren Bezugspersonen austauschen und sich diesbezüglich absprechen.

Zusammenarbeit auf der individuellen Ebene der Jugendlichen:

Auf der Ebene der Jugendlichen wird die Schule als eigenständiges System angesehen, an das persönliche Informationen über Jugendliche nur nach Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Jugendlichen weitergegeben werden. Mit deren Einwilligung können Bezugspersonen des Mittagstischs an runden Tischen oder Schulgesprächen teilnehmen und beispielsweise über Einschätzungen, Unterstützungsmöglichkeiten oder Förderung eines Jugendlichen austauschen. In der Regel findet ein solcher Austausch zwischen Lehrperson und der Leitung des Mittagstischs statt, es können jedoch auch Schulleitungen oder weitere schulische Fachpersonen beteiligt sein.

Wird bei Jugendlichen eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet, kann ein Austausch zwischen Mittagstisch und Schule sinnvoll und wichtig sein, um Beobachtungen zu überprüfen und Vorgehensweisen abzusprechen. Die Eltern werden in der Regel vorgängig darüber informiert, nach Möglichkeit wird ihr Einverständnis für einen solchen Austausch eingeholt. Spätestens wenn eine Gefährdungsmeldung an die KESB im Raum steht, erfolgt eine Absprache zwischen Leitung Mittagstisch und Schulleitung. Die Handhabung solcher Situationen ist im Leitfaden der Tagesbetreuung zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls beschrieben.

Informationen, die den organisatorischen Alltag der Jugendlichen betreffen, werden in direktem Kontakt mit der Lehrperson ausgetauscht.

2.3.2.1 Weitere Bezugssysteme der Jugendlichen

Die Mitarbeitenden der Mittagstische arbeiten in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten mit weiteren Bezugssystemen der Jugendlichen zusammen (z.B. KESB, Schulsozialarbeit, Schulgesundheitsdienst, Therapeutinnen und Therapeuten). Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen geben ihre Zustimmung, indem sie das Formular zur Entbindung der Schweigepflicht unterzeichnen.

Jugendliche können auch während der Präsenzzeit am Mittagstisch einzelne Termine bei der Schulsozialarbeit wahrnehmen. Die Eltern darüber zu informieren liegt in der Verantwortung der/des Jugendlichen in Absprache mit der Schulsozialarbeit.

3 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Mittagstische Oberstufe sind der Abteilung Tagesbetreuung unterstellt. Diese Abteilung ist innerhalb der Dienststelle Schule und Musik ein eigenständiger Bereich mit selbständigem Auftrag und somit nicht Teil des Schulbetriebes. Die Mittagstische positionieren sich familienergänzend und decken Betreuungszeiten ab, die ansonsten in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten liegen.

3.1 Personal

„Um dem komplexen, bildungsfördernden Auftrag in der Betreuung von Kindern gerecht zu werden, ist pädagogisch ausgebildetes Personal ein zentraler Faktor. Fundiertes pädagogisches und sozialpädagogisches Wissen hilft, die Betreuung auf hohem fachlichen Stand zu halten.“²

Angesichts der vielfältigen spezifischen Entwicklungsaufgaben, die im Jugendalter zu erfüllen sind, sind beim Personal jugendspezifisches Fachwissen und sozialpädagogisches Knowhow gleichermaßen bedeutsam.

Nach Möglichkeit sind auch Mitarbeitende aus der Offenen Jugendarbeit des jeweiligen Stadtkreises als pädagogische Mitarbeitende am Mittagstisch tätig. Dadurch ist eine optimale Verankerung im jeweiligen Quartier gewährleistet. Ausserdem bietet dies den Vorteil, dass Jugendliche für ihre Anliegen während, aber auch nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit auf vertraute Ansprechpersonen in der Offenen Jugendarbeit zurückgreifen können.

² Bildungspolitisches Grundlagenpapier der Städteinitiative Bildung «Die Schule ist als Lern- und Lebensort zu gestalten»

3.1.1 Funktionen im Mittagstisch Oberstufe

Im Folgenden werden die verschiedenen Funktionen von Mitarbeitenden im Mittagstisch Oberstufe beschrieben. Für jede Funktion besteht ein detaillierter Stellenbeschrieb. Die Zusammensetzung der einzelnen Teams hängt von der Anzahl der angemeldeten Jugendlichen ab. Bei der Personalselektion wird darauf geachtet, dass wenn möglich an jedem Standort weibliche und männliche Begleitpersonen mit den Jugendlichen den Alltag gestalten.

Bezeichnung	Kurzbeschrieb Funktion	Ausbildung
Leitung Mittagstisch Oberstufe	Fachliche, personelle und organisatorische Führung der Mittagstischstandorte des jeweiligen Betriebs gemäss den Rahmenbedingungen und Konzepten der Abteilung Tagesbetreuung. Mitarbeit im Betreuungsalltag an mindestens einem Mittag pro Woche und Standort. Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen.	Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit, Führungsausbildung
Pädagogische Mitarbeitende (mit Tagesverantwortung)	Verantwortlich (Tagesverantwortung) für die Alltagsgestaltung des Mittagstisches am eigenen Standort gemäss den Rahmenbedingungen und Konzepten der Abteilung Tagesbetreuung.	Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit oder vergleichbare Ausbildung, Erfahrung in der Offenen Arbeit mit Jugendlichen
Betreuungsassistentin oder Betreuungsassistent	Unterstützung des Fachpersonals in der unmittelbaren Alltagsarbeit.	Ohne sozialpädagogische Ausbildung
Köchin oder Koch	Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten nach den Kriterien von Fourchette verte – Ama terra, Abwasch und Umsetzung der Hygienerichtlinien des Kantons in der Küche, pädagogische Arbeit im Alltag mit den Jugendlichen zum Thema Essen und Ernährung in Absprache mit der Leitung.	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Koch/Köchin
Jugendliche der 3. Oberstufe (auf freiwilliger Basis)	Unterstützung in der unmittelbaren Alltagsarbeit.	Bisherige Teilnehmende des Mittagstisches Oberstufe

In begründeten Einzelfällen können in Absprache mit der Abteilungsleitung auch Personen mit anderem Ausbildungshintergrund angestellt werden, sofern die Qualifizierung, z.B. durch langjährige Praxiserfahrung in vergleichbarer Tätigkeit, Funktion und ähnlichem Arbeitsfeld ausgewiesen ist.

3.1.2 Arbeitspensen

Die Leitung der Mittagstische Oberstufe und Köchinnen/Köche sind in festen Arbeitspensen bei der Abteilung Tagesbetreuung der Dienststelle Schule und Musik angestellt.

Pädagogische Mitarbeitende werden unbefristet, Betreuungsassistenzen zur Kompensation von unvorhersehbaren Schwankungen der Nachfrage zumindest teilweise befristet angestellt. Beide werden im Stundenlohn beschäftigt.

Jugendliche, die in der Regel während den ersten zwei Oberstufenjahren den Mittagstisch Oberstufe besucht haben, können in der 3. Oberstufe auf freiwilliger Basis und gegen eine angemessene Entschädigung in die Alltagsarbeit der Mittagstische einbezogen werden. Mit den ersten interessierten Jugendlichen sind die Rahmenbedingungen dieses Einbezugs partizipativ zu erarbeiten.

3.1.3 Betreuungsschlüssel

Pro 10 – 15 Jugendliche wird eine Begleitperson eingesetzt. An jedem Standort ist immer eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachperson (pädagogische Mitarbeitende oder Leitung) anwesend, welche am jeweiligen Mittag die Verantwortung für den Betrieb trägt. Die genaue Anzahl Jugendlicher pro Begleitperson hängt von der Gruppenzusammensetzung ab. Die Teams an den einzelnen Standorten setzen sich pro Mittag wie folgt zusammen:

- Eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachperson (Leitung oder pädagogische Mitarbeitende).
- Pro weiteren 10-15 Jugendlichen wird die Fachperson unterstützt von einer Betreuungsassistentin ohne sozialpädagogische Grundausbildung. Auch Jugendliche der 3. Oberstufe können auf freiwilliger Basis und mit Begleitung durch eine Fachperson eingesetzt werden.
- Pro Standort wird das Team ergänzt durch einen Koch oder eine Köchin.

3.2 Betrieb

3.2.1 Zielgruppe

Zielgruppe der Mittagstische Oberstufe sind Jugendliche der städtischen Oberstufen.

Zuteilung

Das Einzugsgebiet des einzelnen Angebots wird durch die zugeordneten Schulgebiete definiert. Ausschlaggebend für die Aufnahme im Mittagstisch Oberstufe ist somit der Schulort der Jugendlichen, welcher durch die Dienststelle Schule und Musik zugeteilt wird.

Information

Während der 6. Klasse wird das Angebot des Mittagstisches Oberstufe an einem Informationsanlass der Oberstufen vorgestellt und mittels Flyern bekannt gemacht. Gegen Ende der 6. Klasse wird den Kindern der Mittagstisch im Rahmen des Besuchsmorgens (Rundgang durch die Schule) gezeigt. An den Elternabenden der 1. Oberstufenklassen wird durch die Klassenlehrpersonen erneut über das Angebot informiert. Den Tagesbetreuungsstandorten wird eine Informations- oder Schnuppermöglichkeit für ihre Kinder der 6. Klassen angeboten.

Übertritt von der Tagesbetreuung in den Mittagstisch Oberstufe

Der Wechsel vom Betreuungsangebot der Primarstufe in den Mittagstisch Oberstufe erfolgt in der Regel gleichzeitig mit dem schulischen Stufenwechsel. Für Jugendliche, welche bereits während der Primarschule ein Betreuungsangebot besuchen besteht jedoch die Möglichkeit, auf Wunsch der Jugendlichen und in Absprache mit den Leitungspersonen der entsprechenden Betreuungsangebote, den Wechsel in den Mittagstisch Oberstufe zeitlich versetzt durchzuführen.

3.2.2 Anmeldung

Die Kooperation der Jugendlichen mit den Mitarbeitenden der Mittagstische gilt als Grundvoraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib im Angebot. Die An- und Abmeldeformalitäten sind im Reglement über die Tagesbetreuung vom 22. Januar 2019 geregelt.

Die Anmeldeformulare für die Mittagstische sind unter www.betreuung.stadt.sg.ch oder direkt an den einzelnen Standorten erhältlich. Dort sind auch die Anmeldefristen einsehbar.

Die Anmeldung der Jugendlichen hat in jedem Fall durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Sie ist befristet auf ein Schuljahr und muss danach, sofern eine Verlängerung gewünscht wird, wieder erneuert werden. Es gibt zwei unterschiedliche Anmeldeöglichkeiten für den Mittagstisch Oberstufe, die auch miteinander kombiniert werden können: Anmeldung für den regelmässigen Besuch des Mittagstisches an bestimmten Wochentagen und Anmeldung für unregelmässige, sporadische Besuche des Mittagstisches.

Während einem laufenden Semester sind An- und Abmeldungen in Ausnahmefällen möglich, z.B. bei Zuzug ins Quartier. Anmeldeänderungen während des Semesters, z.B. Verschiebung der Tage, Änderungen der Anzahl Einheiten, etc., müssen mit der Leitung besprochen werden.

3.2.2.1 Anmeldung für regelmässigen Besuch des Mittagstisches

Die Jugendlichen können für den regelmässigen Besuch des Mittagstisches an fixen Wochentagen angemeldet werden. Dabei kann für jeden angemeldeten Wochentag gewählt werden, ob eine Mahlzeit bezogen oder ein eigener Lunch mitgebracht wird.

3.2.2.2 Anmeldungen für einzelne Mittagessen (unregelmässiger Besuch des Mittagstisches)

Zusätzlich oder anstelle der Anmeldung für regelmässige Wochentage während eines ganzen Semesters gibt es die Möglichkeit, sich für einzelne Mittagessen anzumelden. Auch dafür ist eine Anmeldung mittels Anmeldeformular (Grundanmeldung) notwendig. Die effektive Anmeldung für die einzelnen Mittagessen muss bis spätestens 07:30 Uhr des entsprechenden Tages per Telefon (Anruf oder Anrufbeantworter) im jeweiligen Mittagstisch gemacht werden. Es muss mitgeteilt werden, ob eine Mahlzeit bezogen wird oder ob sich der/die Jugendliche selbst verpflegt.

3.2.3 Problemlösung und Ausschluss³

Gibt das Verhalten von Jugendlichen Anlass zu Problemen, wird mit adäquaten pädagogischen Massnahmen darauf reagiert. Schwerwiegende Probleme bespricht die Leitung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Sie kann angemessene Bedingungen und Vorgaben festlegen. Bei massiven Problemen kann das Personal nach vorgängiger Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten eine sofortige Wegweisung von maximal drei Tagen mündlich anordnen.

Können Probleme nicht mit den oben beschriebenen pädagogischen Massnahmen gelöst werden, kann die Abteilungsleitung nach vorgängiger Anhörung der Eltern/Erziehungsberechtigten einen befristeten Ausschluss bis höchstens zwei Monate verfügen. Die Abteilungsleitung kann nach vorgängiger Anhörung der Eltern/Erziehungsberechtigten aus wichtigen Gründen einen unbefristeten Ausschluss verfügen, insbesondere wenn

³ vgl. Reglement über die Tagesbetreuung, Art. 23

- schwerwiegende Probleme nicht mit den oben beschriebenen Massnahmen gelöst werden können;
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nicht möglich ist;
- ein Jugendlicher überfordert ist;
- das Wohl des Personals resp. anderer Jugendlicher gefährdet ist;
- eine rechtskräftige Rechnungsverfügung trotz Mahnung nicht beglichen wird.

Für die Zeitdauer des Ausschlusses werden die Gebühren erlassen.

3.2.4 Öffnungszeiten

Die Mittagstische Oberstufe sind in allen Schulwochen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11:50 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet. Bei ausreichender Nachfrage wird eine Öffnung der Mittagstische am Mittwoch geprüft. Während den Schulferien, an Tagen mit Schulschluss um 11:00 Uhr und während Lagerwochen eines ganzen Schulhauses ist der Mittagstisch geschlossen.

3.2.5 Präsenzzeiten und Präsenzkontrollen

Es kann gewählt werden, ob die Jugendlichen die reguläre Präsenzzeit (12:00 – 13:15 Uhr) am Mittagstisch verbringen oder ob es ihnen nach einer verkürzten Präsenzzeit ab 12:45 Uhr erlaubt ist, den Mittagstisch zu verlassen. Nach dem Verlassen des Mittagstisches stehen die Jugendlichen nicht mehr unter Aufsicht des Mittagstischpersonals. Auf dem Anmeldeformular kann vermerkt werden, ob die Jugendlichen die verkürzte oder reguläre Präsenzzeit am Mittagstisch verbringen sollen. Weiter kann auch vermerkt werden, wenn Jugendliche aufgrund von Freifächern den Mittagstisch früher verlassen oder erst später kommen.

Ebenfalls kann auf dem Anmeldeformular gewählt werden, ob bei einer unentschuldigtem Absenz gleichentags eine Meldung an die Eltern erfolgen muss (Präsenzkontrolle) oder nicht. Wenn dies nicht gewünscht wird, erfolgt erst bei mehrmaligem unentschuldigtem oder entschuldigtem Fehlen eine Mitteilung an die Eltern.

Präsenzkontrollen werden lediglich bei den Jugendlichen durchgeführt, die sich für regelmässige Besuche angemeldet haben.

3.2.6 Gebühr

Unabhängig von der Art der Anmeldung wird im Mittagstisch Oberstufe lediglich eine Gebühr erhoben, wenn Jugendliche eine Mahlzeit beziehen. Die Kosten pro Mahlzeit betragen CHF 7.50. Jugendliche, die eine eigene Verpflegung mitbringen, nutzen das Angebot unentgeltlich (vgl. Reglement über die Tagesbetreuung, Art. 15).

3.2.7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise in Form einer Rechnungsverfügung. «Die Gebühren werden erlassen, wenn (eine) mehrtägige Abwesenheit zurückzuführen ist auf einen schulischen Grund, insbesondere auf Lager- oder Projektwochen. Das Gleiche gilt für Abwesenheiten, die mehr als fünf aufeinanderfolgende Schultage umfassen und auf eine durch ein ärztliches Zeugnis belegte Krankheit des Kindes oder auf einen Unfall zurückzuführen sind» (Reglement über die Tagesbetreuung, Art. 20, Abs. 5). In diesem Fall wird ab dem 6. Schultag auf die Rechnungsstellung verzichtet. Bei Abmeldungen während dem laufenden Schulsemester wird der Rest des Halbjahres in Rechnung gestellt.

3.2.8 Haftung, Versicherung und Sicherheit der Jugendlichen

Für Schäden, die durch die Jugendlichen verursacht werden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Das Abschliessen einer Privathaftpflichtversicherung liegt in ihrer Verantwortung. Die Mitarbeitenden der Mittagstische sind für die Sicherheit der Jugendlichen verantwortlich. Sie üben ihre Aufsichtspflicht den Fähigkeiten der Jugendlichen, der jeweiligen Umgebung und ihrem pädagogischen Auftrag entsprechend aus. Begleitpersonen sind als Ansprechpersonen und zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsregeln jederzeit im Mittagstisch präsent. Das pädagogische Betreuungspersonal ist in erster Hilfe ausgebildet.

3.3 Standorte, Räume und Infrastruktur

Für die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit spielen die Räume eine zentrale Rolle. Als „dritter Pädagoge“ neben den Mitarbeitenden und den Jugendlichen selbst wird den Räumlichkeiten und ihrer Ausgestaltung ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Mittagszeit gehört zur Freizeit der Jugendlichen. Die Räume sind daher so angelegt und gestaltet, dass sie verschiedene Aufenthaltsqualitäten gewährleisten und den zentralen Bedürfnissen der Jugendlichen nach z.B. Aktivität, Rückzug, Hausaufgabenerledigung etc. gerecht werden.

Die Mittagstische werden in jedem Schuleinzugsgebiet entsprechend den Begebenheiten des jeweiligen Quartiers untergebracht. Sie befinden sich in Gehdistanz, damit sie für die Jugendlichen auch im Falle von kurzen Mittagspausen gut erreichbar sind. Aufgrund der kurzen täglichen Betriebszeiten der Mittagstische wird stets eine Mehrfachnutzung bestehender Räume angestrebt, wobei die primären Betreuungsräumlichkeiten auch primär der Betreuung zur Verfügung stehen sollen und bspw. von Schulräumen als Einheit klar abzugrenzen sind, dies sowohl räumlich als auch visuell. Die Raumplanung erfolgt bei allen Neu- und Umbauprojekten anhand des „Richtraumprogrammes Betreuung“ in enger Zusammenarbeit der Dienststelle Schule und Musik mit dem Hochbauamt. Der Präventionsgedanke wird bei der räumlichen Strukturierung und bei baulichen Massnahmen berücksichtigt (z.B. Türen mit Sichtfenstern).

Die Ausgestaltung der Räume liegt in der Verantwortung der Leitung des jeweiligen Mittagstisches.

4 Prävention und Kinderschutz

Ein ganzheitliches Präventionskonzept der Abteilung Tagesbetreuung ergänzt das Rahmenkonzept und das Qualitätsleitbild. In einem Schutzkonzept zur Prävention von Grenzverletzungen und in verschiedenen Leitfäden und Merkblättern sind einzelne Aspekte der Bereiche Prävention und Kinderschutz vertieft beschrieben. Diese Dokumente geben Orientierung im Alltag und sind für alle Angebote verbindlich.

4.1 Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen (Schutzkonzept)

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ohne Beziehungsarbeit undenkbar. Die dabei entstehende Nähe zwischen Jugendlichen und Betreuungspersonen erhöht jedoch auch das Risiko für Grenzverletzungen, weshalb von allen Betreuungspersonen ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit der Thematik gefordert ist. Das Schutzkonzept zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen hat zum Ziel, den Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Angeboten der Abteilung Tagesbetreuung zu gewährleisten. Es enthält Grundsätze hinsichtlich der Wahrung von

Grenzen und dem Umgang von Nähe und Distanz. Ausserdem sind Verhaltensstandards für spezifische Risikosituationen im Alltag des Mittagstischs beschrieben. Im Anhang findet sich eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutzkonzepts, welche von allen Mitarbeitenden unterzeichnet wird.

4.2 Gewaltfreiheit, Deeskalation und notwendige körperliche Interventionen

In diesem Merkblatt sind Grundsätze zum gewaltfreien Umgang mit Kindern und Jugendlichen formuliert. Ausserdem wird beschrieben, in welchen speziellen Situationen körperliche Interventionen angezeigt oder sogar notwendig sind und wie das Vorgehen in solchen Situationen ist.

4.3 Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die ein Angebot der Abteilung Tagesbetreuung besuchen, haben das Recht, sich über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie stört. Altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten in der Tagesbetreuung sind von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung der Kinderrechte sowie zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen. Die Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche sowie die Bearbeitung der Beschwerden sind im Leitfaden «Beschwerdeverfahren für Kinder in den Angeboten der Tagesbetreuung» geregelt.

Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden auf dem internen Dienstweg anzubringen: Erste Ansprechperson sind die pädagogisch Mitarbeitenden, gefolgt von der Leitung Mittagstisch, danach folgt die zuständige Abteilungsleitung Tagesbetreuung und schliesslich die Leitung der Dienststelle.

4.4 Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls

Am Mittagstisch werden die Jugendlichen in alltäglichen Situationen erlebt. Manchmal werden dabei Besonderheiten wahrgenommen, die eine Gefährdung des Kindeswohls durch Personen ausserhalb des Mittagstischs vermuten lassen, oder Jugendliche machen gegenüber Mitarbeitenden entsprechende Andeutungen. Der Leitfaden bietet Klärung für den Entscheidungsprozess, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht und ob eine Gefährdungsmeldung an die Kinderschutzbehörde angezeigt ist. Ausserdem gibt er Orientierung zu Vorgehensweisen, Rechten und Pflichten, wenn bei Jugendlichen eine solche Gefährdung vermutet wird.

5 Qualitätssicherung

Die Angebote der Abteilung Tagesbetreuung streben im Sinne einer lernenden Organisation eine kontinuierliche Entwicklung ihrer fachlichen Praxis und Verbesserung ihrer Dienstleistungen an.

5.1 Übergeordnete Ebene

Auf der Basis der Legislaturziele des Stadtrates formuliert die Direktion Bildung und Freizeit übergeordnete Ziele für die Direktion. Daraus leiten die verschiedenen Abteilungen der Dienststelle Schule und Musik ihre jeweiligen Jahresziele ab.

5.2 Konzeptionelle Ebene

Das Rahmen- und Qualitätskonzept wird in regelmässigen Abständen mit den Leitungen der Mittagstische überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die spezifische Ausgestaltung am Standort ist dynamisch gestaltet und wird bei grösseren Veränderungen individuell von den Teams in Absprache mit den zuständigen Abteilungsleitungen angepasst.

5.3 Pädagogische Qualität

Die Teams fokussieren sich anhand von Jahresschwerpunkten auf ausgewählte Aspekte des Qualitätsleitbildes. Die Erreichung der gesteckten Ziele und entsprechende Erkenntnisse werden dem ganzen Bereich der Abteilung Tagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

Eine regelmässige Auseinandersetzung mit den verschiedenen Konzepten und Leitfäden findet sowohl auf Abteilungs- als auch auf Standortebene statt.

Die Reflexion des pädagogischen Handelns findet in verschiedenen Settings statt, z.B. im Rahmen von Teamsitzungen, Sitzungen mit anderen Leitungen, Monatssitzungen mit den Abteilungsleitungen sowie Retraiten. Bei Bedarf reflektieren die Teams ihr pädagogisches Handeln in Supervision/Fachbegleitung.

Durch interne und externe Weiterbildungen sowie durch eine Erfahrungsaustauschgruppe auf Ebene der pädagogisch Mitarbeitenden und der Leitungen halten alle Mitarbeitenden ihr Fachwissen auf dem aktuellen Stand.

5.4 Befragung von Eltern und Jugendlichen / Auswertung von Beschwerden

Die Meinung der Jugendlichen und Eltern zu den Mittagstischen ist für die Weiterentwicklung des gesamten Bereichs von grosser Bedeutung. Daher werden bei Jugendlichen und Eltern alle drei Jahre anonymisierte Befragungen zur Zufriedenheit mit dem Mittagstisch durchgeführt und ausgewertet. Die Resultate fliessen bei Bedarf direkt in neue Zielsetzungen der Abteilung oder der einzelnen Mittagstische ein.

Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens an den einzelnen Standorten eingegangenen Beschwerden von Jugendlichen werden in regelmässigen Abständen auf Abteilungsebene ausgewertet. Bei Bedarf werden daraus neue Zielsetzungen für die Abteilung oder für einzelne Mittagstische abgeleitet.

Dienststelle Schule und Musik

Tagesbetreuung

Neugasse 25

CH-9004 St.Gallen

www.betreuung.stadt.sg.ch

Letztmals aktualisiert am 10.06.2021